

Stadtverwaltung Übach – Palenberg

Bürgermeister  
Herrn Wolfgang Jungnitsch



Betreff : **Antrag nach § 5 der Gemeindeordnung NRW;  
die Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die  
Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an  
die öffentliche Abwasseranlage  
(Entwässerungssatzung) bei der Neufassung den § 14  
Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen  
ersatzlos zu streichen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Jungnitsch,



die Fraktion der UWG stellt im Rat der Stadt Übach-Palenberg den Antrag nach § 5 der GO NRW, der Rat der Stadt Übach-Palenberg möge beschließen, die Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) bei der Neufassung den § 14 Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen ersatzlos zu streichen.

**Begründung:**

Der Wegfall des §61a LWG NRW durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetz vom 05.03.2013 (GV NRW 2013, Seite 133) hat dazu geführt, dass eine Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen zur Zeit nicht mehr angeordnet werden kann, weil die Regelung des §61a LWG NRW zum 16.03.2013 ersatzlos gestrichen worden ist.

Damit entfällt auch die Rechtsgrundlage unserer beschlossenen Satzung. Es wäre also zweckmäßig, die beschlossene Satzung zu streichen.

"Mit Streichung der Satzung geben wir unseren Bürgern auch eine Rechtssicherheit".

Nähere Erläuterungen werden mündlich in der Ratssitzung am 18.07.2013 vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Übach – Palenberg, den 4.06.2013

UWG Übach – Palenberg,  
Vorsitzende Corinna Weinhold